Engineering for a better world.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Doc ID:	PPC-2275
Version:	6
Letzte Durchsicht:	16Okt2026
Datum:	06Jun2023
Letzte Änderung:	16Okt2026
Verantwortung:	Vice President Quality & Health, Safety and Environment
Zuständigkeit:	Head of Environment – GEA Group
Anwendungsbereich:	Gesellschaften, Beschäftigte und Geschäftspartner der GEA Group
Verteilung:	Internet, Intranet

PUBLIC

Inhalt

1. Geltungsbereich 3
2. Umweltbezogene Verantwortung 4
   - 2.1. Energieeffizientes Handeln und Klimawandel 5
   - 2.2. Treibhausgasemissionen und andere Luftemissionen 5
   - 2.3. Abfallwirtschaft 6
   - 2.4. Biodiversität 6
   - 2.5. Entwaldung 7
   - 2.6. Wasserwirtschaft 7
   - 2.6.1. In unserem Unternehmen 8
   - 2.6.2. Produkte und Dienstleistungen 9
3. Lieferkette 9
4. Umweltbezogene Produktverantwortung 10
5. Chemikalien und Gefahrstoffe 10
6. Weitere Informationen & Kontakt 11
7. Versionshistorie 11

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften (d.h. für die eigenen Geschäftstätigkeiten einschließlich aller Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte), Führungskräfte, Beschäftigten, Lieferanten und andere Geschäftspartner der GEA Group weltweit. Dazu gehören die GEA Group Aktiengesellschaft und alle mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen (im Folgenden „GEA“) ohne Einschränkung. Der Vice President Quality & Health, Safety and Environment trägt die Gesamtverantwortung für die Gestaltung und Kontrolle der Einhaltung dieser Richtlinie. Alle Geschäftsführer der GEA-Rechtseinheiten sind für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie verantwortlich.

Als ein weltweit führender Anbieter von Systemen und Komponenten für die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie bekennt sich GEA zu seiner ökologischen und sozialen Verantwortung und berücksichtigt diese bei allen Geschäftsaktivitäten. Daher verpflichtet sich GEA zu einem verantwortungsvollen und überlegten Umgang mit den Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die natürlichen Ressourcen und Dienstleistungen sowie gegenüber den eigenen Mitarbeitenden und Beschäftigten in der gesamten Wertschöpfungskette weltweit.

Die umweltbezogene Grundsatzerklärung ist als sich ständig weiterentwickelndes Dokument zu verstehen. Sie wird regelmäßig aktualisiert, auch im Hinblick auf zukünftig anstehende regulatorische Änderungen. Sie stellt die Motivation zum Umweltschutz, die zentralen Umweltziele sowie die Ermittlung und Steuerung laufender Bewertungen und Verbesserungen von Praktiken und Prozessen dar. Diese Richtlinie verweist zudem auf konkretisierende Verhaltensstandards wie beispielsweise:

- Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer
- Qualitätsrichtlinie
- Richtlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit
- HSE-Verantwortlichkeiten für GEA-Manager und Mitarbeiter
- Richtlinie zum Umgang mit Konfliktmineralien
- Menschenrechts-Richtlinie, die auch die Verpflichtung zu umweltfreundlichen Geschäftspraktiken beinhaltet
- Mergers & Acquisitions Richtlinie
- Business Continuity and Crisis Management Richtlinie
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Richtlinie zu nachhaltigen Rohstoffen

Diese Richtlinie wird einmal jährlich vom Richtlinienverantwortlichen und den relevanten Interessengruppen überprüft, um eine korrekte Umsetzung sicherzustellen. Im Rahmen des nach ISO 14001 zertifizierten Managementsystems von GEA sind sowohl interne als auch externe Anforderungen in diese Richtlinie integriert und werden durch interne und externe Audits überwacht.
Diese Richtlinie steht im Zusammenhang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Standards sind verpflichtende Berichtsanforderungen, die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union entwickelt wurden. Sie behandelt alle wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen, die GEA auf die Umwelt, die Gesellschaft und ihre Stakeholder ausübt („Inside-Out“-Perspektive), sowie Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Geschäftsentwicklung, die finanziellen Ergebnisse und den Zustand des Unternehmens (Resilienz) von GEA beeinflussen („Outside-In“-Perspektive), wie sie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind auf gea.com/sustainability/downloads veröffentlicht.

2. Umweltbezogene Verantwortung

Die Beachtung aller anwendbaren umweltbezogenen Rechtsvorschriften ist eine unverzichtbare Grundlage allen Handelns von GEA und seinen Beschäftigten. Die Standards von GEA gehen über das bloße Einhalten von Gesetzen und sonstigen verbindlichen Regelungen hinaus. GEA erwartet von seinen Gesellschaften, Führungskräften, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, die folgenden umweltbezogenen Grundsätze bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen damit verbundenen Situationen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verpflichtet sich GEA als internationales Unternehmen zu seiner umweltbezogenen Verantwortung und berücksichtigt diese in sämtlichen Geschäftsaktivitäten. Dies erreicht GEA unter anderem durch die folgenden Maßnahmen:

1. Kontinuierliche Messung, Überprüfung und Verbesserung unserer Umweltleistung und -auswirkungen durch die Bewertung unserer Ziele zur Umsetzung geeigneter, nachhaltiger Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen sowie durch regelmäßige Berichterstattung über die Umweltleistung.
2. Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umwelt -Compliance-Audits
3. Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umwelt -Audits
4. Auditierungen von Lieferanten und Subunternehmern
5. Schulungen – sowohl für unsere Gesellschaften, Führungskräfte und Mitarbeitenden als auch für unsere Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten und Subunternehmer
6. Einführung und Weiterentwicklung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen gemäß ISO-Standards
7. Regelmäßige Bewertung der umweltbezogenen Risiken und Chancen, einschließlich der Analyse interner und externer Stakeholder
8. Umweltspezifische Unternehmensprozesse und Kontrollen

Zudem fördert und respektiert GEA auf allen Ebenen und an allen Standorten die höchsten Umwelt- und Sozialstandards in Anlehnung an die bekannten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs), ILO-Kernarbeitsnormen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die internationale Menschenrechtscharta.

Die GEA-Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung fördert eine Kultur der Verantwortlichkeit, in der die Rolle und Verantwortung jedes Einzelnen zur erfolgreichen Umsetzung nachhaltiger Initiativen beitragen, um die Nachhaltigkeitsziele von GEA zu erfüllen. GEA schafft intern und extern Bewusstsein für Umweltinitiativen und Umweltauswirkungen und erwartet von seinen Geschäftspartnern wie beispielsweise seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie sich zu ihrer umweltbezogenen Verantwortung verpflichten.

Die Einhaltung der Richtlinie zur Umweltverantwortung ist eine gemeinsame Aufgabe. GEA fördert eine offene Meldekultur, in der von Mitarbeitern und Auftragnehmern erwartet wird, dass sie Umweltbedenken, Vorfälle, Risiken und potenzielle Verstöße melden. Wenn eine Situation zu erheblichen Umweltschäden oder zur Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften führen könnte, wird von ihnen erwartet, dass sie eingreifen und, falls erforderlich, die betroffene Tätigkeit einstellen, bis das Risiko bewertet und geeignete Kontrollmaßnahmen umgesetzt wurden.

Übersetzt mit DeepL.com (kostenlose Version)
Verstöße gegen Gesetze und andere verbindliche Regeln sowie interne Vorschriften können straf-, berufs- und zivilrechtliche Konsequenzen für die betroffenen GEA-Mitarbeitenden haben. Für GEA können solche Verstöße zu hohen Bußgeldern, Ausschluss von Ausschreibungen, behördlichen

Sanktionen, Schadensersatzansprüchen von Kunden oder Wettbewerbern sowie zu erheblichen Reputationsschäden führen.

2.1. Energieeffizientes Handeln und Klimawandel

GEA hat sich zur kontinuierlichen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im gesamten Unternehmen verpflichtet. Bis 2040 beabsichtigt GEA, bestehende Gebäudeklimaneutral zu betreiben. Kurzfristig strebt GEA an, den Energieverbrauch an allen Standorten zu senken. Zu den Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs gehören die Installation von LED-Beleuchtung, die Verwendung noch effizienterer Dämmmaterialien sowie der Einsatz effizienter Maschinen, die durch Energiemanagementsysteme gesteuert werden.

Um den ökologischen Fußabdruck weiter zu verringern, hat sich GEA das Ziel gesetzt, fossile Brennstoffe bis 2040 vollständig aus dem Betrieb zu nehmen und reduziert bzw. ersetzt kontinuierlich den Gasverbrauch an allen Standorten. Darüber hinaus erhöht das Unternehmen den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen und strebt bis 2030 einen Anteil von 25 Prozent selbst erzeugter erneuerbarer Energie an. Investitionen in Energie- und Gebäudemanagementsysteme sollen die Energieeffizienz jährlich um 2 Prozent verbessern.

Darüber hinaus werden relevante GEA-Standorte regelmäßig einer professionellen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse unterzogen. Dabei basieren die Klimaprojektionen und die Folgenabschätzung auf bewährten Verfahren und verfügbaren Leitlinien und berücksichtigen die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden für die Vulnerabilitäts- und Risikoanalyse im Einklang mit den jüngsten Berichten des Weltklimarates (IPCC), begutachteten wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie Open-Source- oder Bezahlmodellen gemäß den aktuellen Anforderungen der EU-Taxonomie. Gleichzeitig werden die aktuellen Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) befolgt.

2.2. Treibhausgasemissionen und andere Luftemissionen

GEA hat eine Klimastrategie verabschiedet, die wissenschaftlich fundierte Ziele umfasst, welche im Einklang mit den neuesten Erkenntnissen der Klimaforschung stehen und einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des im Pariser Klimaabkommen festgelegten 1,5-Grad-Ziels leisten. GEA hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) um 60 Prozent zu reduzieren, bereits erreicht und strebt bis 2030 eine Reduktion um 80 Prozent an. Darüber hinaus sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um 27,5 Prozent gesenkt werden. Bis 2040 strebt GEA Netto-Null-Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Alle Ziele beziehen sich auf das Basisjahr 2019 und gelten für die gesamte Unternehmensgruppe einschließlich aller konsolidierten Tochtergesellschaften.

Zur Erreichung dieser Ziele hat GEA den „Climate Transition Plan 2040“ entwickelt, der konkrete Maßnahmen und Zwischenziele zur Reduzierung der Emissionen bis zur Netto-Null im Jahr 2040 festlegt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die weitere Elektrifizierung der Produktionsstandorte, Investitionen in klimafreundliche Gebäude sowie ein steigender Anteil an selbst erzeugter erneuerbarer Energie. Dies umfasst auch die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Substitution von Gas sowie die Eigenerzeugung von Energie durch Photovoltaikanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK).

Da Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe häufig aus denselben Quellen stammen, verfolgt GEA einen koordinierten Ansatz zur Reduzierung aller relevanten Luftemissionen. Zu den wichtigsten Luftemissionen zählen unter anderem Stickoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und flüchtige organische

Verbindungen (VOC), die sich negativ auf Klima, Ökosysteme, Luftqualität, Lebensräume und die Gesundheit von Arten auswirken. Diese entstehen beispielsweise bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe sowie durch Lösungsmittel in Lacken und Kraftstoffen der GEA-Fahrzeugflotte. GEA hat sich verpflichtet, diese Emissionen zu reduzieren. VOC werden bereits heute in nur sehr geringen Mengen emittiert. Die Hauptquellen hierfür sind der Kraftstoffverbrauch der Fahrzeugflotte und die Verdunstung von Lösungsmitteln im Lackierprozess. Bis 2030 wird GEA die weltweite Fahrzeugflotte für Führungskräfte vollständig auf Elektrofahrzeuge umstellen. Damit werden die betrieblichen CO_2- und Luftschadstoffemissionen dauerhaft reduziert. GEA hat sich das Ziel gesetzt, relevante Luftemissionen jährlich um 1,5 Prozent zu senken, wobei NOx hauptsächlich bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entsteht. Schwefeloxide (SOx) fallen bei den Geschäftsaktivitäten der GEA nicht an.

2.3. Abfallwirtschaft

GEA ist bestrebt, das Abfallaufkommen zu vermeiden und auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Zu diesem Zweck verfolgt GEA das strategische Ziel, die Deponierung von Abfällen bis 2030 vollständig zu eliminieren. Im Rahmen einer globalen Abfallstrategie sollen 99 Prozent der Abfälle verwertet oder recycelt werden. Darüber hinaus wird der Anteil der energetischen Verwertung (Waste-to-Energy) auf maximal 10 Prozent begrenzt, was einer Recyclingquote von 90 Prozent entspricht.
Ein weiteres Ziel ist es, die Intensität des gesamten Abfallaufkommens jährlich um 2,1 Prozent zu reduzieren. Zudem hat sich GEA verpflichtet, das Aufkommen gefährlicher Abfälle kontinuierlich um 1,5 Prozent pro Jahr zu senken. Alle GEA-Standorte müssen sicherstellen, dass sämtliche Gefahrstoffe von einem zertifizierten externen Entsorgungsunternehmen abgeholt und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

GEA verbessert kontinuierlich seine Produktionsprozesse, um die Abfallmengen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren. Zu diesem Zweck hat GEA bereits 2021 mit der Einführung eines Recycling-Management-Systems im Ersatzteilgeschäft begonnen, das 2026 vollständig implementiert wird. Die Weiterentwicklung dieses Recycling-Management-Systems für Ersatzteile ist in der GEA Mission 30 und dem Ziel verankert, bis 2030 die „Circular Readiness“ für alle GEA Lösungen zu erreichen. „Circular Readiness“ umfasst fünf R-Strategien, die darauf abzielen, Produkte und Materialien im Kreislauf zu halten, einschließlich des Recyclings von Ersatzteilen.
Darüber hinaus wird ein umfassender Abfallmanagementstandard implementiert, der sich an einer Abfallhierarchie orientiert. Die Initiative unterstützt die Wiederverwendung und den Einsatz von Sekundärrohstoffen und wiederverwendbaren Komponenten, das Design für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der Produkte sowie die Bereitstellung von Informationen über bedenkliche Stoffe und deren Rückverfolgbarkeit über den gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte. Die Wiederverwendung sowie die Umwandlung von Abfällen in neue und nutzbare Materialien hat für GEA eine zentrale Priorität.

2.4. Biodiversität

GEA erkennt an, dass seine Aktivitäten entlang der gesamten Produkt- und Wertschöpfungskette direkte und indirekte Auswirkungen auf die Biodiversität haben können. GEA verpflichtet sich daher zur dauerhaften Erhaltung der biologischen Vielfalt und ist bestrebt, die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Bei der Errichtung oder Änderung von Standorten oder baulichen Einrichtungen erfüllt GEA die erforderlichen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die der EU.
Seit 2024 folgt GEA den Empfehlungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) und des Science-based Targets Network (SBTN) unter Anwendung des LEAP-Ansatzes. GEA hat eine

übergeordnete Biodiversitäts-Risikoanalyse durchgeführt, um zentrale Risikobereiche zu identifizieren, geeignete Minderungsstrategien festzulegen und vorläufige biodiversitätsbezogene Ziele zu definieren. Diese Analyse umfasst alle GEA-Standorte, unabhängig von ihrer Nutzung (Produktion, Büro, F&E), und basiert auf den acht Hauptdruckfaktoren sowie den acht „State of Nature Variables“, die von SBTN definiert wurden. Durch die Anwendung marktüblicher Tools wie IBAT, ENCORE, WWF Biodiversity Risk Filter sowie der von SBTN bereitgestellten Instrumente (gemäß Leitlinien von Mai 2023) schafft GEA die Grundlage für eine zuverlässige, umfassende und detaillierte Bewertung.

Um diesem komplexen Kontext Rechnung zu tragen, hat GEA das Thema Biodiversität in seine Klimastrategie integriert. Das spezifische Ziel von GEA ist die Erreichung von „No Net Loss“ der Biodiversität bis 2030. Damit stellt GEA sicher, dass erhebliche Beeinträchtigungen vermieden und Biodiversität sowie Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden.

GEA identifiziert bereits heute Standorte in wasserarmen Regionen mithilfe des Tools „Aqueduct Water Risk Atlas“. Darüber hinaus werden Umweltverträglichkeitsprüfungen oder vergleichbare Bewertungen durchgeführt, die auf den Schutz natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen abzielen (unter Berücksichtigung des Natura-2000-Netzwerks und der UNESCO-Welterbestätten), insbesondere in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

GEA erkennt die Bedeutung der Einbindung von Stakeholdern für den Erhalt der Biodiversität an. Das Engagement von GEA erstreckt sich über alle Unternehmensaktivitäten und schließt Lieferanten und Geschäftspartner ein. GEA arbeitet eng mit internen und externen Stakeholdern zusammen, um einen kohärenten und koordinierten Ansatz für den Schutz der Biodiversität in allen Geschäftsbereichen sicherzustellen.

2.5. Entwaldung

Die Abholzung stellt eine Bedrohung für die reiche biologische Vielfalt der tropischen Regenwälder dar und trägt erheblich zum Treibhauseffekt bei. GEA ist sich der Gefahr bewusst, die Entwaldung und Waldschädigung für das globale Klima darstellen. Obwohl GEA – als einer der größten Systemanbieter für die Lebensmittelverarbeitungsindustrie und verwandten Branchen – sich auf Maschinen, Anlagen sowie auf Prozess- und Komponenten-Technologie konzentriert, bestätigt GEA ausdrücklich, dass es keine Rohstoffe wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee produziert und somit nicht an Entwaldung beteiligt ist. GEA verpflichtet sich daher eindeutig zu einem No-Deforestation-Engagement. Darüber hinaus engagiert sich GEA für einen proaktiven Ansatz zur Wiederherstellung der Biodiversität durch Aufforstungsmaßnahmen. Dieses Engagement erstreckt sich über alle Geschäftsaktivitäten von GEA und schließt Lieferanten und Geschäftspartner ein.

2.6. Wasserwirtschaft

Wasser ist essenziell für alles Leben auf der Erde, und der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ist ein grundlegendes Menschenrecht.

Mit unserer Mission „Engineering for a better world“ verspricht GEA seinen Kunden innovative Lösungen. Der Schutz natürlicher Ressourcen ist ein integraler Bestandteil unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung. GEA ist sich bewusst, dass Wasser in den Gemeinden, in denen das Unternehmen tätig ist, eine kritische Ressource darstellt und dass die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser von entscheidender Bedeutung sind. Daher verpflichtet sich GEA, in der gesamten Wertschöpfungskette zu hoher Wasserqualität und einer nachhaltigen Wassermenge beizutragen.

Dies umfasst die Verpflichtung, den Zugang zu Wasser-, Sanitär- und Hygienediensten (WASH) zu ermöglichen. Um Wasserressourcen zu schützen, hat sich GEA das Ziel gesetzt die Wasserentnahmeintensität bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus bezieht GEA die gesamte Wertschöpfungskette ein, indem das Unternehmen mit Lieferanten zusammenarbeitet und Technologien bereitstellt, die die Effizienz und Qualität der Wassernutzung für Kunden verbessern. GEA ist bestrebt, diese Ergebnisse durch die folgenden Maßnahmen zu erreichen:

2.6.1. In unserem Unternehmen

GEA unternimmt die folgenden Schritte, um den kontinuierlichen Schutz der Wasserressourcen innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs sicherzustellen und die Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze zu gewährleisten.

Bewertung unserer Produktionsstandorte in Gebieten mit Wasserknappheit/-stress
GEA hat einen standardisierten Prozess entwickelt, um Standorte in Regionen mit hohem Wasserstress zu identifizieren. Wie oben erwähnt, erfolgt dies durch die Bestimmung von GEA-Standorten in wasserarmen Regionen mithilfe des Tools „Aqueduct Water Risk Atlas“. GEA überwacht kontinuierlich den Wasserbedarf in diesen Gebieten, stellt sicher, dass die Risiken den Verantwortlichen bekannt sind, und fördert, wo möglich, Maßnahmen zur Wassereinsparung und Wasserbewirtschaftung, einschließlich erforderlicher Investitionen. Die Entwicklung einer Wasserstrategie sowie die Reduzierung des Wasserverbrauchsverhältnisses um jährlich 2,5 Prozent an allen Standorten mit Wasserstress sind in den Nachhaltigkeitszielen unter Mission 26 und Mission 30 definiert.

Festlegung von Zielen zur Reduzierung der globalen Wasserentnahmeintensität an GEA-Produktionsstandorten um 30 Prozent bis 2030GEA strebt dies durch die Erhöhung des Anteils an wiederaufbereitetem Wasser an. Der Fokus liegt dabei vor allem auf Produktionsstandorten, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit. Diese Ziele unterstreichen das Engagement von GEA, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung „sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“ bereitzustellen.

Kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Wasserverbrauchs von GEA an Produktionsstandorten
Im direkten Geschäftsbetrieb ist GEA auf Frischwasser für Sanitär- und Hygienezwecke sowie für ausgewählte Produktionsprozesse angewiesen. GEA erfasst und überwacht den Wasserverbrauch an seinen Produktionsstandorten, Servicewerkstätten, Hygienestandorten, großen Bürostandorten sowie allen nach ISO 14001 zertifizierten Standorten. Dies umfasst Stadtwasser, Grundwasser sowie aufbereitetes Wasser und Abwasser. Im Hinblick auf Offenlegung und Berichterstattung wird GEA weiterhin die Wasserentnahmeintensität jährlich im Geschäftsbericht veröffentlichen. Dazu gehört auch die fortgesetzte Teilnahme am CDP Water Disclosure Programme. Diese Mechanismen gewährleisten eine kontinuierliche Transparenz der Berichterstattung in diesem Bereich.

Umweltgrundregeln zur Vermeidung unnötigen Wasserverbrauchs
Mit seinen Umweltgrundsätzen fördert GEA den Schutz von Wasserressourcen und ein nachhaltiges Wassermanagement als festen Bestandteil der Unternehmenskultur. Zur Unterstützung dieser Ziele implementiert GEA eine globale Wasserstrategie, die für alle Einheiten verbindlich ist. Diese umfasst einen globalen Wasserstandard, der auf einer Wasserhierarchie basiert und praktische Beispiele zur Reduzierung des Wasserverbrauchs enthält. Mitarbeitende sollten stets die bestmögliche Nutzung von Wasser berücksichtigen und, wann immer möglich, Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs am Arbeitsplatz identifizieren.
Darüber hinaus müssen alle GEA-Standorte sicherstellen, dass Abwasser aus den betrieblichen Prozessen gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen entsorgt wird. Die Risiken einer Umweltbeeinträchtigung im Zusammenhang mit der Sicherung der Wasserqualität und der Vermeidung

von Wasserknappheit werden regelmäßig und systematisch identifiziert und adressiert, um einen guten Wasserzustand und ökologisches Potenzial zu erreichen. Kontaminiertes Abwasser wird entweder ordnungsgemäß in einer eigenen Abwasserbehandlungsanlage oder extern, z. B. in einer kommunalen oder industriellen Abwasserbehandlungsanlage, behandelt. Abwasser, das nicht über das kommunale Netz entsorgt werden kann, wird von zertifizierten externen Entsorgungsunternehmen abgeholt und entsprechend entsorgt.

2.6.2. Produkte und Dienstleistungen

Bereitstellung und Entwicklung von Technologien zur Abwasseraufbereitung und Frischwassererzeugung

„Engineering for a better world“: Diese Aussage verkörpert das zentrale Werteversprechen der GEA und den Ansatz, den Wertschöpfungsprozess umsichtig zu gestalten. Da die Hauptproduktionsprozesse von GEA keine erheblichen Mengen an Wasser benötigen, liegt der größte Einfluss auf die Wasserressourcen in den innovativen Produkten und Lösungen, die optimale Ergebnisse bei deutlichen Wassereinsparungen ermöglichen. GEA unterstützt seine Kunden in ihrem Bestreben, ein nachhaltiges Wassermanagement und den Schutz natürlicher Ressourcen sicherzustellen, indem immer effizientere Produkte und Prozesslösungen angeboten werden. Bis 2030 wird GEA seinen Kunden die Option „Null-Frischwasserverbrauch“ für den Betrieb von GEA-Anlagen anbieten. Bis dahin arbeitet GEA aktiv daran, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Produkte und Geschäftstätigkeit zu reduzieren. So kooperiert GEA beispielsweise mit Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Institutionen und Industriebranchen zusammen, um eine Reihe von Schlüsseltechnologien für eine effiziente Wasseraufbereitung bereitzustellen. Diese Lösungen tragen weltweit zu einem verbesserten Zugang zu sauberem und frischem Wasser bei. Die Produkte und Dienstleistungen von GEA haben bereits einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt und spielen eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von sicherem, sauberem Wasser für lokale und regionale Gemeinschaften.

3. Lieferkette

Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zur Förderung umweltfreundlicher Geschäftspraktiken

Umweltverantwortung ist von zentraler Bedeutung, nicht nur in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen von GEA, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Dazu gehört ein Registrierungsprozess für Lieferanten, der von diesen verlangt, sich zum unternehmenseigenen „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ zu verpflichten. Dieses Regelwerk legt die Verpflichtung der Lieferanten und ihrer Lieferketten fest, den Schutz wertvoller Ressourcen zu fördern, Verunreinigungen zu vermeiden und umweltverträgliche Geschäftspraktiken einschließlich der Reduzierung des Wasserverbrauchs anzuwenden. Die Lieferanten werden ermutigt, die Entwicklung von Technologien zur Begrenzung des Wasserverbrauchs voranzutreiben und logistische Strategien umzusetzen, die die Umweltauswirkungen insgesamt minimieren. GEA empfiehlt seinen Lieferanten, eine Zertifizierung nach ISO 14001 oder einer gleichwertigen Norm anzustreben.

Umweltkriterien sind durchgängig in den Lieferantenmanagementprozess integriert. Die Umweltleistung der Lieferanten wird durch ESG-Bewertungen mit Drittzertifizierung sowie durch Vor-Ort-Audits überprüft. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen direkt in die Lieferantenqualifikation, Lieferantenentwicklung und die laufende Zusammenarbeit ein.

4. Umweltbezogene Produktverantwortung

GEA verpflichtet sich, die Verantwortung für die Auswirkungen und den Einfluss in den Produktionsprozessen seiner Kunden durch die Nutzung des angebotenen Produktportfolios im Hinblick auf ökologische Aspekte zu übernehmen. Im Fokus stehen beispielsweise energieeffiziente Produkte mit neutralem Einfluss auf den Frischwasserverbrauch.

Für das Produktportfolio wird konsequent ein umfassender Ansatz der Kreislaufwirtschaft eingeführt, der Ressourcen wie Energie, Wasser und Materialien einschließlich Abfall abdeckt. Alle GEA-Lösungen werden bis 2030 „circular-ready“ sein, während die R-Strategien (Reduce, Reuse, Repair, Remanufacture und Recycle) der Kreislaufwirtschaft bis 2026 für Ersatzteile umgesetzt werden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, gelten für das gesamte Produktportfolio strukturierte Prozesse sowie Leistungsmerkmale und Kennzahlen für gesetzte Ziele wie reduzierte Emissionen, Kreislaufwirtschaft und Frischwassernutzung. Mit diesen Zielen wollen wir sicherstellen, dass unsere Kunden nachhaltig und wettbewerbsfähig agieren können. Ein institutionalisiertes Reporting der Ziele ermöglicht die Fokussierung der Entwicklung auf relevante Umweltleistungsindikatoren und damit die Reduzierung des Produkt-Footprints.

GEA schult seine Vertriebs- und Service-Mitarbeitenden kontinuierlich, um den ökologischen nachhaltigen Betrieb von Maschinen und Anlagen sicherzustellen. Dabei stehen die Ziele im Vordergrund:
(1) Suffizienz für eine lange Lebensdauer der Maschinen,
(2) Effizienz für eine ressourcenschonende Nutzung,
(3) Konsistenz durch naturverträgliche Kreisläufe für eine ökologisch nachhaltige Produktion mit GEA-Maschinen.
Zur Erfüllung dieser Verpflichtung, setzt GEA ein adaptives Learning-Management-System ein, das sowohl verpflichtende und zertifizierende Produktschulungen für Vertriebs- und Service-Mitarbeitende als auch allgemeine Produktschulungen für alle weiteren Mitarbeitenden bereitstellt.

Darüber hinaus sieht sich GEA in der Verantwortung, jeden vom Kunden benannten Maschinenbediener bei der Inbetriebnahme des Produkts hinsichtlich umweltfreundlicher Betriebsweise und potenzieller ökologischer Risiken einzuweisen. Im Übergabeprotokoll stellt GEA sicher, dass die von GEA verifizierten Bedingungen für den ökologisch verantwortlichen Betrieb und die zugehörige Risikominimierung anwendbar sind. Zusätzlich bieten wir bedarfsspezifisch Kundenschulungen an, die über die üblichen Einweisungen hinausgehen.

5. Chemikalien und Gefahrstoffe

Informationen zu Chemikalien und sonstigen Gefahrstoffe sind im „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ sowie in den Sicherheitsdatenblättern enthalten. Als Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen mit GEA erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Anforderungen erfüllen und nationale sowie internationale Umweltstandards und -gesetze einhalten. Von GEA selbst hergestellte Chemikalien, z.B. für die Reinigung in Milchviehbetrieben, erfüllen die gesetzlichen Anforderungen sowohl in Bezug auf die Chemikaliensicherheit als auch hinsichtlich der Sicherheit beim Kontakt mit Anlagen zur Lebensmittelproduktion. Bei der Verwendung von Chemikalien und Gefahrstoffen hält sich GEA stets an die gesetzlichen Vorgaben und hat darüber hinaus globale Standards (Safety and Environmental Core Rules) für die sichere Anwendung definiert. Der mögliche Einsatz von Chemikalien, die gemäß der einschlägigen europäischen Vorschriften und Richtlinien (wie

der EU-Taxonomie-Verordnung) als gefährlich eingestuft sind, wird kontinuierlich überwacht und kontrolliert.

6. Weitere Informationen & Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

GEA Group Aktiengesellschaft
QHSE
Ulmenstraße 99
40476 Düsseldorf
Contact GEA

7. Versionshistorie

Jährliche Überprüfung und Überarbeitung durch den Richtlinieninhaber

Datum	Durchsicht und Überarbeitung
26.06.2023	Änderungen in Bezug auf die Abschnitte 2.4 Biodiversität und 2.5 Entwaldung; Verweis auf die Qualitätsrichtlinie und Richtlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit; Erläuterung des Anwendungsbereichs in den Abschnitten 1 und 2.
16.09.2024	Aktualisierungen im Zusammenhang mit CSRD-Anforderungen und organisatorischen Änderungen
17.03.2025	Aktualisierung des Besitzes von Richtlinien aufgrund organisatorischer Änderungen
24.09.2025	Aktualisierung und Überprüfung der Richtlinie; die Umweltziele wurden im Einklang mit Mission 30 angepasst; relevante Inhalte aus dem Biodiversitäts-Commitment, das demnächst ausläuft, wurden integriert; im Kapitel Lieferkette wurden zusätzliche Inhalte zur Umweltleistung von Lieferanten ergänzt; im Kapitel Ökologische Produktverantwortung wurden Aspekte der Kreislaufwirtschaft aufgenommen; Aktualisierung der Firmenadresse
16.10.2026	Aktualisierung und Überprüfung der Richtlinien im Hinblick auf die jüngsten organisatorischen Veränderungen. Aufnahme des Prinzips „Stoppen und Eingreifen“ in Kapitel 2 Aktualisierung des Ziels zur Abfallwirtschaft in Kapitel 2.3